

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

riehemann
GLANZ EINFACH – AUS ERFAHRUNG

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RR POWERGLIDE LIQUID

Profi-Glasreiniger-Hochkonzentrat zur
Grund- und Unterhaltsreinigung

Enthält gefährliche Inhaltsstoffe: Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

- Verursacht Hautreizungen.
- Verursacht schwere Augenschäden.
- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Es liegen keine Informationen vor.
- **Reaktivität:** Alkalien (Laugen)
- **Chemische Stabilität:** Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
- **Unverträgliche Materialien:** Es liegen keine Informationen vor.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Schwefeloxide, Stickoxide (NOx), Ammoniak.
- **Wassergefährdungsklasse:** deutlich wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
- **BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:** Mit viel Wasser waschen.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.
- **Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- **Hinweise zum sicheren Umgang:** Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
- **Spezifische Endanwendungen:** Wasch- und Reinigungsmittel, Unterhaltsreinigung
- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:** Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- **Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A2/P2
- **Handschutz:** Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

riehemann
GLANZ EINFACH – AUS ERFAHRUNG

- **Geeigneter Augenschutz:** Korbbrille.
- **Körperschutz:** Benutzung von Schutzkleidung.
- **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Feuerwehr:
112

- **Geeignete Löschmittel:** Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Pulver, Wassersprühstrahl.
- **Ungeeignete Löschmittel:** Scharfer Wasserstrahl
- Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

- **Nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen.
- **Nach Hautkontakt:** Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
- **Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
- **Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- **Entsorgungsverfahren:** Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- **Verpackung:** Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.